

Öffentlich

§ 25

Neubau der B 311 Querspange zur B 30 bei Erbach, Variante 3.6 Planänderung von Baufeldern und Zwischenlager von Oberboden (Stellungnahme)

Das Regierungspräsidium Tübingen führt derzeit eine Änderung der Planfeststellung zur Querspange durch. Das Änderungsverfahren wurde am 06.09.2018 in den Erbacher Nachrichten veröffentlicht. Dabei geht es um die Ausweisung von Baustellenzufahrten bzw. Lagerflächen für Bauaushub.

Bis 23.10.2018 besteht die Möglichkeit Einwendungen zu erheben bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

Der technische Ausschuss hat auf eine Stellungnahme in diesem Verfahren verzichtet.

Die Verwaltung hat nun dem Ortschaftsrat die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.

Folgende Punkte sollen in die Stellungnahme aufgenommen werden:

1. Die Benutzung der Feldwege durch Baufahrzeuge muss mit der Stadt Erbach der Ortsverwaltung Dellmensingen und den Landwirten abgestimmt werden.
2. Der Zustand der zu befahrenden Wege ist vor und nach der Maßnahme von der Gemeinde zu begutachten.
3. Der Boden vom Polder, der zwischenzeitlich zum großen Teil im Überschwemmungsgebiet zwischengelagert ist (Oberboden und Unterboden wurden nicht getrennt gelagert), soll aufgrund der eher schlechten Qualität und der Vermischung von Ober- und Unterboden nur für Böschungen und Auffahrten verwendet werden.
4. Der Boden vom Polder darf nicht über das Wohngebiet Lüsse abgefahren werden. Die Abfuhr muss über die Baustraße erfolgen.
5. Der Feldweg entlang des Wohngebiets Lüsse muss instandgesetzt werden (durch Baumaßnahme Flutmulde und Polder in Mitleidenschaft gezogen).
6. Der Ortschaftsrat hält es für dringend erforderlich einen Feldweg südlich der Querspange in Ost-West-Richtung über Rot und Westernach zu bauen. Dieser sollte so nah wie möglich an der Querspange verlaufen. Hierfür kann auf das Bauwerk 8 verzichtet werden.